

Maria Agatha Zimmermann aus Ruggell bittet um Entlassung aus der Leibeigenschaft. Ausf. o. O., o. D. [ca. 1760 Februar 4], AT-HAL, H 2628, unfol.

[1] Durchlauchtigster hertzog! Gnädigster reichsfürst und herr, herr!¹

Euer hochfürstlichen durchlaucht geruhen gnädigst, mein unterthängstes bitten vortragen zu dárffén, was gestalten ich arme dienstmagd und unterthanin gebürthig von Ruggell² aus der reichsherrschaft Schellenberg mittelst göttlicher verfügung in die österreichisch vorarlbergische herrschaft nacher Frastantz mich verheurathen und andurch mein besseres glückh finden könnte, wann euer hochfürstliche durchlaucht mich der leibaigenschaft in höchsten gnaden zu entlassen, darbey aber auch den gewöhnlichen abzug meines harth erschwungenen kleinen vermögens fürstmildest zu schenckhen geruhen würden, welche landesvätterliche höchst gnädig zu meiner glückhs beförderung angediehene gnad zeit lebens [2] mit meinem alltäglichen gebett gleichsam zu verschulden beflüssen, und auf das danckhbahriste in tieffester submission ersterben werde.

Euer hochfürstlich durchleucht

Unterthänigst, gehorsamste, leibai gene unterthannin
Maria Agatha Zimmermännin, gebürthig in Ruggell

[3] [Dorsalvermerk]

An des durchleüchtigsten fürsten und herrn, herrn Joseph Wenzl des Heyligen Römischen Reichs³ fürsten und regirern des hauses von und zu Lichtenstein, von Nicolspurg, hertzogen zu Troppau und Jägerndorff in Schlesien, grafen zu Rittberg, rittern des Goldenen Vliesses⁴, etc. etc. Meinem gnädigsten fürsten und landesherrn.

Unterthänigst, gehorsambstes bitten.

Mein, Maria Agatha Zimmermännin von Ruggell in causa umb gnädigste leibsentslassung.

¹ Joseph Wenzel Lorenz von Liechtenstein (1696–1772) regierte von 1712 bis 1718 und 1748 bis 1772 in Vaduz und Schellenberg, außerdem übernahm er als Vormund des Fürsten Johann Nepomuk von 1732 bis 1745 die Regierung des Hauses Liechtenstein. Vgl. Herbert HAUPT, Josef Wenzel Lorenz von; in: Arthur BRUNHART (Projektleiter) – Fabian FROMMELT et al. (Red.), *Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein*, Bd. 1, Vaduz-Zürich 2013, S. 546–547; Gustav WILHELM, *Stammtafel des Fürstlichen Hauses von und zu Liechtenstein*, Vaduz 1985, Tafel 7.

² Ruggell, Gem. (FL).

³ Heiliges Römisches Reich war die offizielle Bezeichnung für den kaiserlichen Herrschaftsbereich vom Mittelalter bis zum Jahre 1806. Vgl. Klaus HERBERS, Helmut NEUHAUS, *Das Heilige Römische Reich – Schauplätze einer tausendjährigen Geschichte (843–1806)*, Köln-Weimar 2005.

⁴ Schlesien ist eine Region in Mitteleuropa im Süden von Polen und Nordosten von Tschechien. Troppau (Opava) war die Residenzstadt des ehemaligen Herzogtums Troppau (CZ), das zeitweise zu Mähren, ab 1621 zu Schlesien gehörte. Jägerndorf (Krnov) war die Residenzstadt des ehemaligen Herzogtums Jägerndorf (CZ). Grafschaft Rietberg, heute in Nordrhein-Westfalen (D). Der Orden vom Goldenen Vlies (Flüss) ist ein von Herzog Philipp III. von Burgund 1430 begründeter Ritterorden.